

Antrag

**der Abgeordneten Dennis Thering, Dennis Gladiator, Franziska Grunwaldt,
Carsten Ovens, Birgit Stöver (CDU) und Fraktion**

**Betr.: Für mehr Anwohnerschutz und eine hohe Akzeptanz des Hamburger
Flughafens in der Bevölkerung – Anspruch auf passive Lärmschutz-
maßnahmen ausweiten**

Der Hamburger Flughafen ist ohne Zweifel ein wichtiger Wirtschaftsfaktor und Arbeitgeber für die Metropolregion Hamburg. Gerade deshalb ist es wichtig, dass die Akzeptanz für den innerstädtischen Großflughafen in der Bevölkerung wieder erhöht wird. Hierfür muss der Wirtschaftsfaktor Flughafen in ein ausgeglichenes Verhältnis zu den Bedürfnissen der Anliegerinnen und Anlieger gesetzt werden. Im Jahr 2014 wurde auf Initiative der CDU-Bürgerschaftsfraktion ein 16-Punkte-Plan gegen Fluglärm von der Hamburgischen Bürgerschaft beschlossen. Leider werden die darin beschlossenen Punkte nur sehr schleppend oder gar nicht umgesetzt.

Die Fluglärmbeschwerden aus der Hamburger Bevölkerung sind in den vergangenen Jahren stark gestiegen. Hauptgründe hierfür sind die seit 2013 wieder steigenden Flugbewegungen und die ständigen Verspätungen nach 23 Uhr. Wurden 2013 noch 143.973 Flugbewegungen am Hamburger Flughafen gezählt, waren es im vergangenen Jahr 160.904 (+ 11,8 Prozent). Die Zahl der verspäteten Flüge nach 23 Uhr stieg im gleichen Zeitraum sogar von 451 (2013) um 79 Prozent auf 806 (2016). Hinzu kamen und kommen die weiter praktizierten verkürzten An- und Abflüge und die seit 2013 zunehmend genutzten „Flachstartverfahren“.

Der Hamburger Flughafen selbst hat in den vergangenen Jahren auch eigene Anstrengungen unternommen, um den passiven Lärmschutz zu stärken. Nach derzeitiger Gesetzeslage können Betroffene unter bestimmten Voraussetzungen, beim Neu- oder Ausbau von Flughäfen, Entschädigungen für die eingeschränkte Nutzung der Außenwohnbereiche durch Fluglärm erhalten. Dies wird in der „Dritte(n) Verordnung zur Durchführung des Gesetzes zum Schutz gegen Fluglärm – 3. FlugLSV“ näher geregelt. Die Praxis sowie die intensiv geführte Diskussion der vergangenen Jahre hat jedoch gezeigt, dass die jetzige Regelung sowie die damit verbundenen Anstrengungen zur Situationsverbesserung keineswegs ausreichen. Die derzeitigen Lärmschutz-zonen sind derartig knapp bemessen, dass weitaus mehr Bürgerinnen und Bürger betroffen sind. Anspruch auf Zuschüsse für Umrüstungsmaßnahmen, wie beispielsweise Schallschutzfenster, haben jedoch nur diejenigen, deren Wohnsitz sich innerhalb der eben erwähnten Zonen befindet. Dass der Lärm bei Anwohnern in den Grenzgebieten, sprich nur wenige Meter von der jeweiligen Schutzzone entfernt, oftmals als ebenso belastend empfunden wird, findet keine Berücksichtigung und die Kosten für Schutzmaßnahmen liegen bei den Bürgerinnen und Bürgern allein.

Aufgrund der oben skizzierten Entwicklung seit dem Jahr 2013 ist eine Überarbeitung des Lärmschutzprogramms dringend erforderlich. Eine erste Maßnahme wäre die Lockerung der Regelung bezüglich der Umrüstungszuschüsse, nach der auch Betroffene außerhalb der bestehenden Schutzzonen, einen Anspruch auf eine angemessene finanzielle Unterstützung erhalten.

Die Bürgerschaft möge beschließen:

Der Senat wird aufgefordert,

1. in Zusammenarbeit mit dem Hamburger Flughafen und der „Allianz für Fluglärm-schutz“ das geltende Lärmschutzprogramm zu überarbeiten und dahin gehend zu erweitern, dass auch von Fluglärm betroffene Bürgerinnen und Bürger, die außerhalb der geltenden Fluglärmschutzzonen wohnen, Anspruch auf Zuschüsse für bauliche Lärmschutzmaßnahmen erhalten.
2. der Bürgerschaft bis zum 1. April 2018 hierüber zu berichten.